

Hinweise zur Prävention von Infektionen und Erkrankungen in stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen, Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen sowie Hospize im Freistaat Sachsen

Stand: 11. Mai 2020

Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Zusammenhang mit dem Auftreten von Corona-Infektionen (SARS-CoV-2, COVID-19)

Die Hinweise beziehen sich auf die **Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 30. April 2020¹**, auf die **Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 4. Mai 2020²** und die **Regelungen für stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen, Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen sowie Hospize im Freistaat Sachsen vom 1. Mai 2020²**.

Dieses Informationsblatt ist als Handlungsempfehlung zu sehen. Die konkret zu ergreifenden Maßnahmen sind situations- und lageabhängig und in Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu ermitteln.

Ziel ist es, die Ausbreitung in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens möglichst zu vermeiden.

Die aktuellen Informationen zu Coronavirus SARS-CoV-2 sind beim **Robert Koch-Institut (RKI) unter COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)³** erhältlich.

Empfohlene präventive Maßnahmen (Primärprävention)

I. Empfehlungen zum Schutz der Bewohner⁴ sowie Besucherregelungen

• Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

- ✓ Konsequente Umsetzung der **Basishygiene⁵** einschließlich der **Händehygiene⁶** in allen Bereichen
- ✓ Husten- und Nies-Etikette: Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen, Husten oder Niesen in die Ellenbeuge
- ✓ Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Nase, Mund) nicht mit ungewaschenen Händen berühren

Diese Maßnahmen sind auch in Anbetracht weiterer Infektionserkrankungen überall und jederzeit angeraten.

Die Vorgaben des Hygieneplans der Einrichtung gemäß des Sächsischen Pandemieplanes sind einzuhalten.

¹ https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18639?redirect_successor_allowed=1

² <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-6461>

³ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

⁴ Es sind in diesem Dokument immer alle Geschlechter gemeint.

⁵ https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Infektionspraev_Pflege_Diagnostik_Therapie.html

⁶ https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Haendehyg_Rili.html

II. Empfehlungen zum Schutz des Personals

• Personalmaßnahmen

- ✓ Ein Hygieneplan zur Vermeidung von Verschleppung ist aufzustellen.
- ✓ Schulung und Unterweisung des Personals hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen und Hygieneregungen.
- ✓ Eine Gefährdungsbeurteilung muss im konkreten Fall vor Ort durch den Arbeitgeber mit entsprechender Fachexpertise für eine spezielle Tätigkeit erfolgen. Eine Hilfestellung gibt dabei die [TRBA 400](#)⁷.
- ✓ Konsequente Umsetzung der [Basishygiene](#)⁸ einschließlich der [Händehygiene](#)⁹ in allen Bereichen.
- ✓ Die Anzahl der Kontaktpersonen pro Bewohner sollte minimiert werden.
- ✓ Den Beschäftigten sind neben ausreichend Kitteln, Handschuhen, einer Schutzbrille, partikelfiltrierende Halbmasken mindestens der Klasse FFP2 oder FFP3 (z. B. für Tätigkeiten an Patienten, die stark Husten oder zum Husten provoziert werden) in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Auf das [korrekte Tragen und Ablegen der Schutzkleidung](#)¹⁰ sind zu achten.
- ✓ Der [Ressourcenschonende Einsatz von Mund-Nasen-Schutz \(MNS\) und FFP-Masken](#)¹¹ sollte umgesetzt werden.

• Desinfektion und Reinigung

Zur Desinfektion sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit, mit dem Wirkungsbereich "begrenzt viruzid" (wirksam gegen behüllte Viren) anzuwenden. Mittel mit erweitertem Wirkungsbereich gegen Viren wie "begrenzt viruzid PLUS" oder "viruzid" können ebenfalls verwendet werden. Geeignete Mittel sind in der Liste der vom RKI geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren ([RKI-Liste](#)¹²) aufgeführt, welche bei behördlich angeordneten Desinfektionsmaßnahmen heranzuziehen ist.

- ✓ Tägliche Wischdesinfektion der patientennahen (Handkontakt-) Flächen (z.B. Nachttisch, Nassbereich, Türgriffe) mit einem Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit (s. oben).
- ✓ Bei Bedarf sind die Desinfektionsmaßnahmen auf weitere kontaminationsgefährdete bzw. kontaminierte Flächen auszudehnen.
- ✓ Alle Medizinprodukte mit direktem Kontakt zum Patienten (z.B. EKG-Elektroden, Stethoskope, etc.) sind patientenbezogen zu verwenden und müssen nach Gebrauch desinfiziert werden. Bei Transport in einem geschlossenen, außen desinfizierten Behälter ist eine zentrale Aufbereitung möglich. Thermische Desinfektionsverfahren sollten wann immer möglich bevorzugt angewendet werden. Ist dies nicht möglich, sollen Desinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit (s. oben) verwendet werden. Siehe auch KRINKO-BfArM-Empfehlung „[Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten](#)¹³“.
- ✓ Geschirr kann in einem geschlossenen Behältnis zur Spülmaschine transportiert und wie im Krankenhaus üblich gereinigt werden.
- ✓ Wäsche/Textilien können einem desinfizierenden Wäschedesinfektionsverfahren gemäß RKI-Liste zugeführt werden. Als Taschentücher sollen Einwegtücher Verwendung finden.
- ✓ Für Betten und Matratzen werden wischdesinfizierbare Überzüge empfohlen.

⁷ <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBA/TRBA-400.html>

⁸ https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Infektionspraev_Pflege_Diagnostik_Therapie.html

⁹ https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Haendehyg_Rili.html

¹⁰ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/PSA_Fachpersonal/Dokumente_Tab.html

¹¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Arbeitsschutz_Tab.html?nn=13490888

¹² https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Downloads/BGBl_60_2017_Desinfektionsmittelliste.html

¹³ https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Medprod_Rili_2012.html

Des Weiteren wird auf die [Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut \(RKI\)](#)¹⁴ zum Thema Flächendesinfektion verwiesen.

- **Abfallentsorgung**

Die Grundlage für die Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitswesens stellen die Äußerungen in der [Richtlinie der LAGA Nr. 18](#)¹⁵ dar.

- ✓ Die Abfälle sind dabei stets in verschlossenen und reißfesten Plastiksäcken der Abfallsammlung zuzuführen. Spitze und scharfe Gegenstände sind wie üblich in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen zu sammeln und zu verpacken.

Zur konkreten Beurteilung des Infektionsrisikos sind detaillierte Kenntnisse erforderlich. Daher sind die im Einzelfall innerhalb der Einrichtungen des Gesundheitsdienstes notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Voraussetzungen im Einvernehmen mit dem für die Hygiene Zuständigen (z. B. Krankenhaushygieniker, Hygienefachkraft, hygienebeauftragter Arzt) sowie dem Betriebsarzt und der Fachkraft für die Arbeitssicherheit festzulegen (auf die Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention „[Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen](#)“¹⁶, September 2009, wird verwiesen).

Die konkrete Umsetzung dieser Empfehlungen soll unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten unter Einbeziehung des Hygienefachpersonals und in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.

¹⁴ https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Flaeche_Rili.html

¹⁵ https://www.laga-online.de/documents/m_2_3_1517834373.pdf

¹⁶ https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Rili_Hygmanagement.html